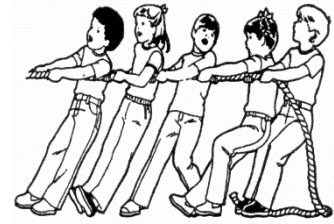


Mörike-Grundschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Somborner Straße 110, 44388 Dortmund



Erweiterung des Hygienekonzeptes der Mörike Grundschule - Coronapandemie-

Auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung und den daraus resultierenden Vorgaben legt die Mörike-Grundschule eine Erweiterung des Hygienekonzeptes vor, die die Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, das pädagogische Personal, die städtischen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der Schule vor einer Infektion schützen soll.

Vorgehen bei Erkältungssymptomen und Krankheiten

Allen Personen mit Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen sowie erhöhter Temperatur/Fieber oder Atemwegsinfektionen ist das Betreten des Schulgeländes untersagt. Dies gilt auch bei Symptomen wie Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Vor Betreten des Schulgeländes, also bereits Zuhause, muss abgeklärt werden, dass keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder einer anderen ansteckenden Erkrankung vorliegen. Sollten Symptome vorliegen, muss dies ärztlich abgeklärt werden. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich. Die Schule ist in jedem Fall zu informieren.

Hat ein Kind, eine Lehrperson, eine Betreuungsperson, ein Angestellter/ eine Angestellte einen Schnupfen und keine weiteren Symptome, verbleibt er/ sie für mindestens 24 Stunden zuhause. Die Schule ist zu informieren.

Tritt nach 24 Stunden keine Besserung ein oder kommen weitere Symptome hinzu muss telefonisch ein Arzt oder eine Ärztin kontaktiert werden.

Der Arzt oder die Ärztin entscheidet über einen Coronatest oder über eine mögliche Krankschreibung. Die Schule ist zu informieren.

Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch möglich.

Bei positivem Testergebnis müssen die Anweisungen des Gesundheitsamtes eingehalten werden. Die Schule ist zu informieren.

Sollten Krankheitssymptome während der Schulzeit auftreten, wird das betroffene Kind, nach Absprache mit den Eltern, nach Hause geschickt.

Wenn ein Elternteil oder ein anderes Familienmitglied erkrankt ist, bleibt auch das Kind zu Hause, damit es den Erreger nicht in die Schule tragen kann.

Wenn Eltern sich, ihr Kind oder ein anderes im gleichen Haushalt lebendes Familienmitglied testen lassen, bleibt das Kind bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause.

Sollte es trotz der Vorsichtsmaßnahmen zu einem Coronafall an unserer Schule kommen, werden wir sowohl mit dem Gesundheitsamt als auch mit dem Schulamt und der Bezirksregierung Arnsberg Kontakt aufnehmen. Die Klassenlisten mit Sitzplänen, die OGS-Listen und die Jekitzlisten werden dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. (Kontaktliste siehe Anhang)

Allgemeine Regeln

Missachtung der Regeln

Personen, die sich nicht an die Hygienevorschriften und an die Corona-Schutzverordnung halten, können von der Schulleitung nach Hause geschickt werden, müssen von den Eltern abgeholt werden oder werden des Schulgeländes verwiesen.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Diese wird den aktuellen Grundlagen regelmäßig angepasst. (Vorlage siehe Anhang)

Maskenpflicht

Auf dem Schulgelände und im gesamten Schulgebäude muss eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) getragen werden. Wenn die Kinder auf ihrem festen Sitzplatz sitzen, können sie auf eine MNB verzichten, solange der Abstand zum Lehrer oder zu anderen Mitschüler*innen, außer dem Sitznachbarn, gegeben ist. Besucher, Eltern, etc. müssen während des gesamten Aufenthaltes in der Schule und auf dem Schulgelände eine MNB tragen. Im Verwaltungstrakt ist eine MNB alle verpflichtend.

Handhygiene

Die Hände sind beim Betreten der Räume zu waschen oder zu desinfizieren. Vor der Nutzung allgemeiner Gegenstände (Computer, Tastatur, Kopierer, ...) sind die Hände zu desinfizieren. Ebenfalls vor dem Betreten der Sanitärräume. Vor dem Essen sind die Hände zu waschen. Ebenfalls nach dem Toilettengang.

Das Ankommen der Klassen/ Pausen/ Klasseneinteilung/ OGS-Gruppen/ Jekitz-Gruppen

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 haben um 8 Uhr Unterrichtsbeginn. Sie stellen sich an den Aufstellpunkten mit MNB auf. Die Jahrgangsstufen 3 und 4 haben um 8:15 Uhr Unterrichtsbeginn. Sie stellen sich an den Aufstellpunkten mit MNB auf.

Der Klassenraum

In den Klassenräumen befinden sich Tische, die mit möglichst viel Abstand aufgestellt sind. Die Tische sind nummeriert. Die Schüler*innen bilden Zweierteams, die bis zu den jeweils nächsten Ferien konstant bleiben müssen. Jedes Team bekommt eine Tischnummer zugeordnet. Die Sitzordnung ist vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin zu dokumentieren und der Schulleitung digital zur Verfügung zu stellen (Vordruck benutzen). Die Sitzordnung ist bis zu den nächsten Ferien nicht zu verändern. Alle Klassenräume sind mit Handwaschbecken, Seife, Einmalhandtüchern und Handdesinfektionsmittel ausgestattet. Der Hausmeister kontrolliert täglich, ob noch genug Material zur Verfügung steht und füllt bei Bedarf auf.

Lüften

Die Fenster sind während der Nutzung des Raumes nach Möglichkeit geöffnet zu halten. Eine Stoßlüftung in den Pausen ist Pflicht. Auf geeignete Kleidung ist zu achten. Die Kinder dürfen bei geöffnetem Fenster nicht ohne Aufsichtsperson im Klassenraum sein.

Nutzung der Toilettenanlagen

Die Kinder gehen zu zweit zur Toilette. Die Räume dürfen nur von einem Kind betreten werden. Das andere Kind bleibt vor dem Eingang stehen. So kann gewährleistet werden, dass sich immer nur ein Kind auf der Toilette befindet. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen. Die Klassenlehrerin notiert im Toilettenbuch, wer zu welcher Uhrzeit zur Toilette gegangen ist.

Persönliche Maßnahmen

Auf Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe muss verzichtet werden. Dazu gehören auch das Händeschütteln und das Umarmen.

Das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, sollten mit den Händen nicht berührt werden. Türgriffe, Treppengeländer, etc. sind nach Möglichkeit nicht anzufassen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Gebrauchsgegenstände sind nicht auszuleihen. So sind zum Beispiel eigene Stifte zu benutzen, auch im Verwaltungstrakt.

Das Telefon muss nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Es ist nur mit Mundschutz zu benutzen.

Coronatestung an den Schulen

Die Praxis Dr. Bents-Dr. Löbbert testet alle Mitarbeiter der Schule in 14 tägigem Rhythmus. Die Teilnahme an dem Test ist freiwillig. Dazu kommt ein*e Angestellte*r in den Vorraum der Turnhalle. Die Schulmitarbeiter warten auf dem Lehrerparkplatz und werden einzeln aufgerufen. Das Betreten des Flures geschieht mit MNB. Nach der Testung verlässt der/ die Mitarbeiter*in den Flur über den Ausgang der OGS.

Corona-Warn-APP

Die Corona-Warn-App kann dazu beitragen, die Pandemie einzudämmen. Daher wird allen Mitarbeiter*innen der Schule aber auch den Eltern und Kindern empfohlen, diese App zu nutzen. Smartphones dürfen zu diesem Zwecke in lautlosem Zustand mitgeführt werden.

Quarantäne

Siehe auch Konzept „Lernen im Präsenz- und Distanzunterricht“

Für Schüler*innen

Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schüler*innen lernen auf Distanz. Sie sind verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen, zur Kontrolle vorzulegen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie sind weiterhin verpflichtet, sich über die Aufgaben der Schule zu informieren, sie sind verpflichtet, die Aufgaben der Schule zu erfüllen und daran mitzuwirken, dass das Bildungsziel erreicht werden kann.

Für Lehrer*innen

Die zu einer Quarantäne verpflichteten Lehrer*innen unterrichten auf Distanz und/ oder unterstützen die im Präsenzunterricht unterrichtenden Lehrkräfte. Sie können mit dienstlichen Aufgaben beauftragt werden, die von Zuhause aus erledigt werden können.

Schutz von vorerkrankten Schüler*innen

Grundsätzlich sind Schüler*innen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Im Falle einer relevanten Vorerkrankung finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§43,2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden darüber, ob für das Kind durch den Schulbesuch eine gesundheitliche Gefährdung in Blick auf das Coronavirus SARS-CoV-2, entstehen könnte. In diesem Fall unterrichten die Eltern die Schule und teilen dies schriftlich mit. Die Eltern müssen darlegen, dass für die Schülerin/ den Schüler eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen.

Unterricht

Präsenzunterricht/ Distanzunterricht

Der Schulunterricht soll möglichst vollständig als Präsenzunterricht stattfinden. Sollte Präsenzunterricht nach Ausschöpfen aller anderen Möglichkeiten nicht stattfinden können, findet Lernen auf Distanz statt. Lernen auf Distanz wird dem Lernen im Präsenzunterricht gleichgesetzt. Das heißt, die Anzahl der wöchentlichen Stunden bleiben auch während des Distanzunterrichts konstant. Das Lernen auf Distanz richtet sich nach dem Konzept „Präsenz- und Distanzunterricht an der Mörike Grundschule“. Die Schulleitung richtet das Lernen auf Distanz auf der Grundlage dieses Konzeptes und eines organisatorischen Planes ein. Die Schulaufsicht wird von der Schulleitung informiert. In der Mörike Grundschule findet das Lernen auf Distanz im Wesentlichen über Wochenpläne, Arbeitspläne und der Nutzung der Internetplattform IServ statt (Nutzung der Videofunktion, des E-Mail Kontaktes,...)

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Zusätzlich sind für das Lernen auf Distanz vorgesehene Formen der Leistungsbewertung möglich (Projekte, Arbeitsergebnisse, Mitarbeit, ...)

Musikunterricht/ Jekitz

Der Musikunterricht findet statt. Auf das Singen in Räumen muss verzichtet werden. Ein Ausleihen von Musikinstrumenten ist während des normalen Musikunterrichts ist nicht erlaubt.

Der Jekitsunterricht findet in Kleingruppen statt. So soll die Bewegung am Platz ermöglicht werden. Hier sind die Hygienemaßnahmen der Musikschule maßgebend. Der Unterricht der Musikschule im Nachmittagsbereich und das Ensemble werden aufgeteilt und finden in den Klassengruppen statt. Auch hier gilt das Hygienekonzept der Musikschule. Kontaktflächen werden nach jeder Gruppe vom Musikschullehrer/ von der Musikschullehrerin gereinigt bzw. desinfiziert.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet bis zur Begehung der Turnhalle im Freien, als Bewegungsstunde auf dem Schulhof statt. Sollte die Turnhalle vom Schulträger frei gegeben werden, entscheiden Sportlehrer*innen und Schulleitung, ob eine Nutzung unter den Hygienevorschriften stattfinden kann oder nicht.

Nutzung des Lehrerzimmers

Das Lehrerzimmer kann genutzt werden. Auf einen Mindestabstand ist zu achten. Jeder zweite Stuhl muss frei bleiben. Eine MNB ist zu nutzen. Während des Essens und Trinkens darf nicht gesprochen werden. Das Fenster muss geöffnet sein. Die Türen im Verwaltungstrakt sollen nach Möglichkeit geöffnet bleiben. Die benutzten Kontaktflächen müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Die Handhygiene ist zu beachten.

Sekretariat und Schulleiterbüro

Auf einen Mindestabstand ist zu achten. Eine MNB muss getragen werden. Die Gegenstände dürfen nur mit desinfizierten Händen benutzt werden. Das Telefon und die Kontaktflächen müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.

Nutzung des Kopierraumes

Der Kopierraum kann nur von zwei Menschen gleichzeitig betreten werden. Vor der Nutzung der Gegenstände, Bücher et. müssen die Hände desinfiziert werden. Ein MNB ist zu tragen. Das Fenster muss geöffnet sein.

Konferenzen/ Gremien

Konferenzen und die Treffen der Gremien (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, ...) finden entweder per Videokonferenz statt oder in einem Klassenraum, der gut durchlüftet wurde und deren Kontaktflächen vorher desinfiziert wurden. Das Tragen einer MNB ist während der gesamten Zeit Pflicht. Die Tische stehen möglichst weit auseinander. An einem Tisch sitzt immer nur eine Person. Die Sitzordnung und die Anwesenheit sind zu dokumentieren und für 4 Wochen zu archivieren.

Eltern an der Schule

Eltern werden gebeten, den Schulhof in der Bring- und Abholzeit nicht zu betreten. Ein Zugang zu den Klassen ist nur nach vorheriger Anmeldung und mit einer MNB möglich.

Das Sekretariat ist montags und donnerstags in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr geöffnet. Es darf nur eine Person mit einer MNB das Sekretariat betreten.

Kontakt mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin kann über IServ aufgenommen werden.

Bei Bedarf kann ein Termin zu einem persönlichen Gespräch vereinbart werden. Kontakt mit der Schulleitung kann über die Schulmailadresse oder telefonisch aufgenommen werden. Bei Bedarf kann ein Termin zu einem persönlichen Termin vereinbart werden.

Elternsprechtage finden per Telefon, per Videokonferenz oder nach vorheriger Terminabsprache durch ein persönliches Gespräch statt. Bei persönlichem Erscheinen ist auf den Mindestabstand und das Tragen einer MNB zu achten. Die Termine sind so zu vergeben, dass sich niemand im Treppenhaus begegnen muss.

Das Schulgelände ist möglichst direkt zu verlassen. Gespräche in Kleingruppen sind nicht erwünscht.

Klassenfahrten/ Wandertage

Folgende Dinge müssen zusätzliche Beachtung finden

- Die Hygieneregeln der Jugendherberge/ des Ausflugsziels müssen eingehalten werden.
- Die Hygieneregeln des Busunternehmens müssen eingehalten werden.
- Die Coronaschutzverordnung muss beachtet werden
- Bei Abfahrt bzw. in der Zeit davor muss gewährleistet sein, dass die Familien den nötigen Abstand von 1,50 m einhalten. Auch beim Beladen des Busses muss die Abstandregelung eingehalten werden.
- Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Sitzplätze im Bus müssen dokumentiert werden
- Die Kinder müssen so zusammen sitzen, wie sie hinterher auch in den Zimmern der Jugendherberge untergebracht werden. Ein Zimmerbelegungsplan muss dokumentiert werden.
- oder die Kinder müssen so zusammen sitzen, wie sie auch in den Klassen zusammen sitzen.
- Am Tag der Rückfahrt muss sichergestellt werden, dass bei Ankunft des Busses und Abholung der Kinder inkl. Gepäck der Abstand von mindestens 1,50 m gewährleistet ist und von allen Personen eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.
- Es ist sicherzustellen, dass das Kind nur von einer vorher genannten Person gebracht und abgeholt wird. Name, Adresse, Telefonnummer sind aufzuführen.
- Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind zu jeder Tages- und /oder Nachtzeit abzuholen. Diese Zustimmung holt die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer ein. Wer diese Zustimmung nicht gibt, kann sein Kind nicht mitschicken.
- Ebenso holt die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer das Einverständnis ein, dass die Eltern die Kosten der gesamten Fahrt in jedem Fall übernehmen, auch dann, wenn ihr Kind nicht mitfahren kann oder das Kind oder die Gruppe die Fahrt frühzeitig beenden.
- Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer verpflichtet sich, während der gesamten Zeit der Klassenfahrt für die Schulleitung und die Eltern der Kinder erreichbar zu sein.
- Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer sorgt dafür, dass im Falle eines Anrufes, dass ein Kind Kontakt zu einem Coronakranken hatte, das besagte Kind umgehend abgeholt wird und in der Zeit bis zur Abholung isoliert betreut wird.
- Ebenso ist mit Kindern zu verfahren, die während der Klassenfahrt Krankheitssymptome aufweisen.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen oder einer Erkrankung der Angestellten der Jugendherberge, ist die Klassenfahrt auf eigene Kosten sofort abubrechen. Eine komplette Adressenliste mit Angaben zu Namen der Kinder, Geburtsdatum, Namen der Erziehungsberechtigten, Anschrift, Telefonnummer, die stets erreichbar ist und der email-Adresse müssen der Schulleitung vor Antritt der Fahrt vorliegen.
- Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer legt der Schulleitung das Abstimmungsergebnis der Eltern vor, die über die Schulfahrt abgestimmt haben. Alle Eltern werden durch ein Schreiben über das Vorhaben informiert und stimmen der Klassenfahrt ausdrücklich auch in Coronazeiten zu.